

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 16. Februar 1939

107. Jahrgang • Nr. 7

Inhaltsverzeichnis: Pius XI. † — Mgr. Besson zur spanischen Frage. — Aus der Praxis, für die Praxis: Taufschein und arische Abstammungszeugnisse. — Neuere homiletische Literatur. — Die Tragweite der päpstlichen Entscheidungen und Verlautbarungen. — Um den Kirchenbesitz im Dritten Reich. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. — Bibel und Landesausstellung.

PIUS XI. †

Eine tiefe Tragik breitet sich über den Todestag des elften Pius aus: schon waren in St. Peter alle Vorbereitungen zur Feier des zehnten Jahrestages der Lateranverträge am Sonntag Sexagesima getroffen; die Bischöfe Italiens sollten sich am Gedenktage selber, 11. Februar, um den Jubelpapst scharen, der zugleich sein 60. Priester- und 20-jähriges Bischofsjubiläum und 17. Krönungsjubiläum begehen wollte. Die Welt horchte schon nach Rom hin, begierig aus dem Munde des Papstes Worte zu hören, die zweifellos religiös und kirchenpolitisch von grösster Bedeutung gewesen wären. Und da hat es dem Allmächtigen gefallen, seinen Statthalter abzubrufen. Der Papst, dessen Devise »Der Friede Christi im Reiche Christi« war, scheidet zudem in einer Zeitlage, da dieser Friede aufs schwerste bedroht erscheint. Eine ähnlich düstere Stimmung umwittert den Sarg Pius' XI. wie den seines Namensvorgängers im Pontifikate, Pius X., beim Ausbruch des Weltkrieges.

Die Lebensdaten des hohen Verewigten sind aus den Nekrologen der Tagespresse noch frisch in der Erinnerung aller. Es hat wohl auch kein Papst eine so »gute Presse« gefunden wie Pius XI., selbst in der »unguten« Presse. Nur die reichsdeutsche Presse hat nach Diktat von oben das Lebenswerk Pius' XI. schnöd herabgesetzt. Wenn sie ihn als »lebensfremd« bezeichnete, so hat das freilich nur Heiterkeit erwecken können. Kaum ein Papst war im besten Sinne so modern und fortschrittlich wie Pius XI. Den kleinen Staat, den er sich geschaffen, stattete er mit den modernsten Erfindungen der Technik aus. Von den Laien stand ihm Marconi besonders nahe. Man sieht auf den Photos, wie der grosse Papst selbst auf den Dächern der päpstlichen Paläste herumsteigt, um sich von dem grossen Erfinder die Installation seiner neuesten Radioapparate vorzeigen zu lassen, wie er das elektrische Werk der Vatikanstadt ankur-

belt oder sich die neue Rotationsmaschine des »Osservatore Romano« erklären lässt, wie denn der Papst für die Presse ein besonderes Interesse hatte, was die von ihm veranstaltete Internationale kath. Presseausstellung bewies. In Castel Gandolfo kann man auch die vom Papste neu errichtete Sternwarte bewundern. Achille Ratti hätte ganz das Zeug zum Ingenieur oder zum Naturwissenschaftler gehabt. Ebenso aufgeschlossen war er in theologischer Richtung. Nicht als ob er da dem modernen Zeitgeist des Rationalismus, des Interkonfessionalismus und der Nivellierung irgendeine Konzession gemacht hätte. In seiner Enzyklika »Mortalium animos« über die Unionsbestrebungen, bzw. Weltkonferenzen, hat er den »Panchristianismus« und jede interkonfessionelle Front zurückgewiesen so scharf und konzessionslos, dass unsere Interkonfessionellen dieses Rundschreiben gelegentlich totschiwigen. Im Apostolischen Briefe an den damaligen Präfekten der Studienkongregation Kardinal Bisleti über die Studien der Kleriker (A. A. S. 1922, p. 455 f.), in der Enzyklika »Studiorum ducem« zum Thomasjubiläum (1925), hat er stets der spekulativen Theologie, der Scholastik, den Primat zuerkannt und die betreffenden Vorschriften des kirchlichen Rechtsbuches bekräftigt. Dabei wollte er aber doch auch die »positive Theologie« gepflegt wissen. In der Konstitution »Scientiarum Dominus« (1931) über die Reorganisation der höheren theologischen Studien wird die Einrichtung von Seminarien vorgeschrieben und ein ganz moderner Studienbetrieb verlangt. Der Pontifex nahm noch in seinen zwei letzten Lebensjahren an der Durchführung dieser Reorganisation ein so lebhaftes Interesse, dass er sogar persönlich die Präfektur der Studienkongregation übernahm. Diese klare und selbst strenge Grundsätzlichkeit hinderte den Präfekten der »Ambrosiana« und später der vatikanischen Bibliothek

Präparat, Kestenhölz/501.

nicht, mit der internationalen Gelehrtenwelt die besten persönlichen Beziehungen zu unterhalten. Pius XI. war Freund auch mancher akatholischer Gelehrter. Er ernannte mehrere nichtkatholische Berühmtheiten zu Mitgliedern der von ihm gegründeten Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, die diese Ehre sehr zu schätzen wussten. Auch empfing er den Internationalen Gelehrtenkongress und die Vertreter der römischen Presse ohne Unterschied der Konfession.

Pius XI. war ein Intellektueller. Es verband ihn das mit Leo XIII., für den er eine begeisterte Verehrung hegte. Er nahm auch dessen Tradition im Erlass grosser Lehrschreiben an die Christenheit auf. Die Zahl seiner Enzykliken ist erstaunlich gross. Die »Divini illius magistri«, »Casti connubii«, »Quadragesimo anno« werden begleitend bleiben. Pius XI. ist auch der Gründer des Päpstlichen archäologischen Instituts und des Päpstlichen historischen Instituts; er war ein grosser Förderer der römischen Universitäten, denen er prachtvolle Räume schuf.

Pius war der Papst der Katholischen Aktion. Manches an ihr ist ja nichts Neues, besonders insofern sie sich auch in und vermittelt von Organisationen betätigt. Diese abzuschaffen, ist sicherlich nicht im Sinne des Papstes; es wäre ja auch gegen die Intentionen der Kirche selbst (s. Can. 684). Der neue grosse Impuls, die neue Idee, besteht wohl darin, dass die Laien zur Mithilfe im Apostolat, in der Seelsorge aufgerufen wurden, freilich unter der Führung der Hierarchie. Es soll so nach Art der Urchristen, oder, um ein Beispiel des neuzeitlichen Gegners heranzuziehen, nach dem Zellsystem gearbeitet werden, das sich jedem Eingriff der staatlichen Gewalt zu entziehen weiss und auch fortexistieren kann, wenn alle äusserlichen Vereinsorganisationen unterdrückt werden. Es ist beachtenswert, dass die Enzyklika »Non abbiamo bisogno« über die Katholische Aktion gerade dann erschien, als eine solche Gefahr der Unterdrückung sogar in Italien drohte (1931).

Pius' XI. Wirken für die Missionen wird mit unvergänglichen Lettern in die Missionsgeschichte eingeschrieben bleiben. Die Enzyklika »Rerum Ecclesiae« (1926) wird die magna charta für die Missionsarbeit bleiben. Es ist zwar nicht ganz richtig, wenn man Pius XI. das Urheberrecht für die Idee eines eingeborenen Klerus zuschreibt. Benedikt XV. hat sie in seinem Missionsschreiben von 1916 schon lanciert, und im C. J. C. wird die Sorge um einen einheimischen Klerus den Missionsobern als schwere Gewissenspflicht überbunden (Can. 305). Ein Hauptverdienst um diese Modernisierung des Missionsapostolats kommt dem vorletzten, grossen Präfekten der Propaganda, Kardinal van Rossum, zu. Pius hat aber diese Idee in die Tat umgesetzt. Er weihte selber sechs chinesische Bischöfe. Unter seinem Pontifikat haben sich die Missionswerke und -Gebiete mehr als verdoppelt. Wie im XVI. Jahrhundert die Verluste, die die katholische Kirche in Europa erlitt, durch die apostolische Arbeit in der neuen Welt wieder gutgemacht wurden, so kann man sagen, dass der Abfall durch Bolschewismus und Nationalsozialismus durch die Neueroberungen in den Missionsgebieten bisher aufgewogen wurde. Werden doch alljährlich eine halbe Million Neophyten getauft. Freilich schmachtet noch eine Milliarde von Menschen im Heidentum, was Pius an der Vatikanischen

Missionsausstellung von 1926 mit Tränen in den Augen beklagte.

Verwandt mit seiner Tätigkeit für die Heidenmission waren die Bemühungen Pius' XI. für die Union im Orient. Er hat im Patriarchen von Antiochien Tappouni den unierten orientalischen Kirchen den ersten Kardinal geschenkt. Er ist der Stifter des Collegium Russicum in Rom. In einer eigenen Enzyklika hat er die Förderung der orientalischen Studien anbefohlen und das Päpstliche orientalische Institut wurde durch ihn ausgebaut.

Man könnte Pius XI. wie den Papst der Wissenschaft, der Katholischen Aktion, der Missionen, auch den Papst der Kanonisationen und der Beatifikationen nennen. Kaum ein Papst dürfte ihrer so viele ausgesprochen haben: an 45 Beatifikationen und 27 Kanonisationen. Diese erhabenen Feiern, die man selbst in katholischen Kreisen öfters nur als prunkvolle und kostspielige Zeremonien einschätzt, lagen ihm ganz besonders am Herzen, wie aus den vielen erhebenden Ansprachen hervorgeht, die der Papst bei Anlass der bezüglichen Konsistorien hielt. Er erblickte darin die Vollendung und Erfüllung des eigentlichen, letzten Zweckes der Kirche: die Menschen zu heiligen und ihrem ewigen Ziele zuzuführen. Die Kanonisation ist ja die unfehlbare Erklärung, dass der Heiliggesprochene das ewige Ziel, die Anschauung Gottes, erlangt und deshalb als Fürsprecher bei Gott angerufen werden kann. So hat Pius XI. zum mindesten 27 Mal ex cathedra gesprochen.

Es kommt da die tiefe Religiosität des Hl. Vaters zum Ausdruck. Wird ein religiöser oder ein politischer Papst gewählt werden? das ist die alberne Frage, die kirchenpolitische Konjunkturritter anlässlich der kommenden Papstwahl stellen. Jeder Papst muss in seiner Amtstätigkeit religiös sein, da dies wesentlich mit seinem Amt verbunden ist. Selbst ein Alexander VI. war als Amtsträger religiös, und es ist für den Akatholiken ein Rätsel, dass selbst diesem Papst kein lehramtlicher Verstoss nachgewiesen werden kann, dass er sogar amtlich als Papst gerade im rein Kirchlichen weise Anordnungen getroffen hat.

Ebensowenig kann ein Papst nicht unpolitisch sein, in dem Sinne, dass er sich um das äussere Kirchenregiment und um das Verhältnis von Kirche und Staat nicht kümmern würde und dürfte. Gab es, richtig verstanden, einen Papst, der in diesem Sinn »politischer« war als Pius X., für die erwähnten Konjunkturpolitiker der »religiöse Papst« schlechthin? Er war der Papst der öfteren und der Kinderkommunion, aber zugleich der Schöpfer des Codex juris canonici, des bedeutendsten rechtlich-politischen Werkes seit dem Konzil von Trient und dessen Decreta de reformatione, und Pius X. war auch der Reorganisator der römischen Kurie. So war auch Pius XI. ein religiöser und politischer Papst. Man hat ihn den Papst der Konkordate genannt. Mit ihm und seinem Vorgänger hat nicht, wie Professor Fleiner nach der Promulgation des C. J. C. zu prophezeien glaubte, eine konkordatslose, sondern eine konkordatsreichste Zeit der Kirche begonnen. Das Hauptwerk des Pontifikates Pius' XI. sind ohne Zweifel die Lateranverträge. Eine glänzende Rechtfertigung hat dieses Werk Pius' XI. durch die beispiellose Huldigung gefunden, die das römische und in ihm das italienische Volk dem toten Papst dargebracht hat. Nach dem »Osservatore« hat

sich durch die neue Via della reconciliazione ein wahrer Volksstrom, schätzungsweise eine Million Menschen nach St. Peter begeben, um dem »Papa della reconciliazione« Verehrung und Dankbarkeit zu bezeugen.

Ob sich auch dieses »politische« Werk Pius' XI. bewährend wird? Niemand kann es sagen. Es ist der Zukunft vorbehalten. Aber unsterblich, eine weltgeschichtliche Persönlichkeit, ist Pius XI. als erster Souverän der Città del Vaticano, durch die Lösung der römischen Frage geworden. R. I. P. V. v. E.

Mgr. Besson zur spanischen Frage

Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, schreibt in der »Semaine catholique« (Nr. 6 vom 9. Februar 1939):

»Es gibt peinliche Dinge, auf die man nicht zurückkommen möchte, über die man aber um des Gewissens willen nicht schweigen darf. Wir wollen unter anderm vom spanischen Krieg reden.

Viele Zeitungen haben den auf der ersten Seite des »Osservatore Romano« über die Stellung der Katholiken im spanischen Konflikt erschienenen Artikel wiedergegeben*. Dieser Artikel — wir befürchten diesbezüglich kein Dementi — gibt genau den Gedanken des Hl. Vaters wieder und zeichnet infolgedessen den Katholiken ihr Verhalten vor. Trotzdem fahren einige der Unsrigen, durch Publikationen irreführend, von denen man zum mindesten sagen muss, dass sie mit den päpstlichen Weisungen nicht übereinstimmen, fort, gerade die vom vatikanischen Organ verurteilten Thesen zu unterstützen. Wir glauben eine Pflicht unseres Amtes zu erfüllen, wenn wir hier den Geistlichen und den Gläubigen unserer Diözese eine Klarstellung geben, deren schwerwiegende Bedeutung ihnen sicherlich nicht entgehen wird.

1. Die katholische Kirche steht über allen Parteien; infolgedessen dürfen wir sie mit keiner identifizieren. Dies steht ausser Frage.

2. Die politischen Parteien sind weder unfehlbar noch fehlerlos; wir können daher keine Gewähr leisten, dass eine Partei sich nie täuschen und nie tadelnswert handeln wird.

3. Wir Schweizerkatholiken, die wir politisch neutral sind, dürfen uns weder an das nationalistische noch an das rote Spanien binden: grösste Zurückhaltung ist geboten.

4. Wir verabscheuen den Krieg. Schmerzlich bewegt neigen wir uns über so viele arme Opfer, Verwundete, Frauen, Kinder, die heimat- und obdachlos auf ungewissen Wegen fliehen. Alle diese Unglücklichen haben ein Recht auf unsere mitleidige Liebe. Es wäre ein Verbrechen, irgend jemandem um seiner Meinungen willen Hilfe oder Nahrung zu verweigern. Ebenso verurteilen wir ungerechte und grausame Handlungen, woher sie auch kommen mögen, und wir würden sie noch mehr beklagen, wenn wir vermuten könnten, dass ein Vorwand religiöser Natur sie zu entschuldigen sucht, was übrigens — dessen sind wir gewiss — nicht der Fall ist.

5. Es ist aber ein Zeugnis von Gewissenlosigkeit, wenn man unter den heutigen Verhältnissen sagt, dass wir gleichgültig bleiben oder mit der gleichen

* Es handelt sich um den offiziellen Artikel des P. Cordovani O. P., Magister S. Palatii, in Nr. 13 des »Osservatore Romano« vom 17. Januar 1939, »I cattolici e la guerra di Spagna«. In einem früheren Artikel in Nr. 2 vom 3. Januar hatte derselbe hochangesehene Theologe das Buch von Bernanos »Les grands cimetières sous la lune« verurteilt. D. Red.

Gunst das rote und das nationalistische Spanien beurteilen müssen: das rote Spanien, das die Kirchen niederbrennt und entweicht und die Geistlichen und die Ordensfrauen hinschlachtet, und das nationalistische Spanien, das selbst wenn es politische Zwecke verfolgt, doch für die Ausrottung des Bolschewismus kämpft und überall, wo es Boden gewinnt, sofort die Religionsfreiheit wiederherstellt. Sich mit dem Gesamthirtenbrief des spanischen Episkopates in Widerspruch zu setzen und so zu reden, dass man den Roten mehr Sympathien zu gewähren scheint als den Nationalisten, dass man bei den Roten alles entschuldigt und bei den Nationalisten alles kritisiert, dass man für die Zukunft alles von den Roten erhofft und alles von den Nationalisten befürchtet, kommt seitens der Katholiken einer eigentlichen Verirrung gleich.«

Aus der Praxis, für die Praxis

Taufschein und arische Abstammungszeugnisse.

Zu der gleichbetitelten Zuschrift in der »Schweizerischen Kirchenzeitung« Nr. 6 vom 9. Februar 1939, möchten wir aus unseren vielfachen Erfahrungen folgendes bemerken: Auch wir hatten Schwierigkeiten, von den Antragstellern direkt die kleinen Gebühren für Ausstellung von Tauf- und Ehescheinen zu bekommen. Daraufhin wandten wir uns an das zuständige Deutsche Generalkonsulat in Basel und erhielten diese Zuschrift: »Wenn sich die deutschen Antragsteller in ihren Anträgen ausdrücklich zur Kostentragung verpflichtet haben, steht nichts im Wege, dass das Pfarramt die Kirchenbuchauszüge unter Beifügung des betreffenden Antrages jeweils an das Deutsche Generalkonsulat zur Weiterleitung nach Deutschland einsendet und dabei die entstandenen Kosten angibt. Diese würden dann von hier aus erstattet werden, soweit sie 5 Franken nicht übersteigen. Anträge, deren Erledigung mit höheren Kosten verbunden ist, bitte ich, unerledigt hierher einzusenden.«

Entsprechend dieser Zuschrift haben wir nun die Anträge erledigt, und alle Beträge dafür sind eingelaufen.

F. Sch., Pfr.

Neue homiletische Literatur*

Die verhängnisvolle Verwirrung, die durch die neuheldische Propaganda in weiten Kreisen entstanden ist, hat auch das Bewusstsein von der ungeheuren Verantwortung, die auf den Kündern der Frohbotschaft des Gottmenschen lastet, im katholischen Klerus mächtig geweckt. Dieser Tatsache verdanken wir auch eine Reihe von Veröffentlichungen über die Aufgabe und die Verwaltung des Predigtamtes. Die »Predigt« von P. G. Longhaye S. J. und »Verkünder des Wortes« von P. A. D. Sertillanges O. P., die schon vor etlichen Jahren erschienen sind, gehören zum Besten, was in neuerer Zeit geschrieben worden ist, dank der Reichhaltigkeit und der Originalität der darin ausgesprochenen Gedanken, der hohen Auffassung von der Verkündigung des Wortes Gottes und nicht zuletzt der stilistisch gewählten Darstellung, die die Lektüre zu einem wirklichen Genuss macht.

Eine Art Weiterführung des Werkes von Longhaye möchte nun Peter Adamer mit seiner »Predigt-

* Vgl. Nr. 4 und 5 der Kirchen-Zeitung.

kunde«, ein Handbuch für die Praxis (Matthias-Grünewald-Verlag Mainz 1937) bieten. Dieses Buch verdient unbedingt Beachtung. Wie wohl es schwer hält, etwas Neues zu bieten, was nicht schon in irgendeiner Form in den eben genannten Werken, bei Meyenberg, Jungmann-Gatterer, Hettinger u. a. ausgesprochen ist, so fesselt Adamer doch mit seiner edlen Begeisterung für die Sendung des Priesters auf der Kanzel. Zudem kann er aus einer langen Erfahrung heraus sprechen. »Hinter diesen Blättern stehen 33 Predigtjahre und 11 akademische Predigtjahre.« Und als leuchtendes Ziel schwebt ihm vor, etwas mitzuhelfen an der Verwirklichung des Apostelrufes: »Lasst das Wort Gottes in all seinem Reichtum unter euch wohnen.« Um dies zu erreichen, müsse man, sagt Adamer, oft und kurz und gut predigen. Er möchte mithelfen, den Prediger zur Selbständigkeit auf der Kanzel anzuleiten, »zum Sprechen aus Eigenem, zum glutvollen Bekenntum — fernab von würdelosem Schallplattendienst« (zum Geleite). Eine völlige »homiletische Autarkie« kann es nach ihm nicht geben, mag man noch so sehr Front machen gegen Predigtbücher- und Predigtzeitschriften-Inflation. Aber nur überreich Begnadete können solcher Mittel entraten. Ein »Blick auf unser Kanzelvolk« kann auch uns zu einer ernstesten Betrachtung und Gewissensforschung anregen. Adamer spricht aus österreichischen Verhältnissen heraus, wo die Zuhörer vielerorts in der Stadt und auf dem Lande zusammengeschrumpft sind, wie er resigniert feststellt. Aber manches gilt auch für unsere Gegenden. Wo sind die Männer, voran die gebildeten und tonangebenden Kreise, wo die Jugendlichen? Und mit welchen Vorbehalten, mit welcher Zweifelsucht und Empfindlichkeit, ja mit welchem Gefühl der geistigen Ueberlegenheit man uns anhört und nachher kritisiert! »Herr, wer glaubt noch unserer Verkündigung?« (Isaias 53, 1).

Aus diesen Worten des Salzburger Homileten zu schliessen, hat er als Prediger höchst unerfreuliche Erfahrungen gemacht. Sie sind jedoch ein Spiegelbild der Situation in Oesterreich überhaupt. Wie klein war die Zahl der Zuhörer einer Predigt im St. Stefandom, wie wir anlässlich des homiletischen Kurses in Wien 1936 feststellen konnten! Die Geringschätzung des Gotteswortes ist immer ein Zeichen des religiösen und sittlichen Niederganges gewesen. Der geringe Widerstand gegenüber dem so rasch sich vollziehenden Umsturz in Oesterreich ist deshalb auch für den tiefer Blickenden durchaus kein Rätsel. Es muss deshalb auch unsere grosse Sorge sein, einer ähnlichen Geisteshaltung gegenüber der Verkündigung des Wortes Gottes zu wehren gerade durch eine den Forderungen der Zeit möglichst entsprechende Tätigkeit auf der Kanzel. Wir müssen mit feinem Spürsinn dem Wandel der geistig religiösen Einstellung der Gegenwartsmenschen nachgehen und uns den Bedürfnissen unserer Zeit anpassen. Die Beeinflussung durch heutige politische und religiöse Ideologien ist auch in katholischen Kreisen bedeutend grösser, als wir anzunehmen geneigt sein mögen. Wenn wir dieser Tatsache nicht Rechnung tragen, so reden wir an den Zuhörern vorbei, und unsere Predigt verliert ihre Aktualität und ihre werbende und aufwühlende Kraft. Wehe uns, wenn auch wir mit Adamer bekennen müssten, dass »drückende Predigtmüdigkeit und düsterer Pessimismus wie

Würgengel durch unsere Reihen schreiten — eine verständliche Folge der Predigtflucht und -Unfruchtbarkeit im Volke«.

Adamer scheint in Widerspruch mit seinen eigenen Behauptungen zu geraten, wenn er sagt, trotz aller Predigtflucht »gehe ein lauter Schrei nach der Predigt durch unsere Zeit« (3). Ist damit der Schrei nach einer andern als der bisherigen Predigt gemeint? Dann ist das scheinbare Paradoxon gelöst. Das müsste uns aber zugleich zu ernster Besinnung auf unsere Predigtmethode veranlassen. Das Eine ist jedenfalls richtig, dass »die grosse Stunde der Predigt gekommen ist«. Was schon Paulus auf seinem weitausgedehnten Missionsfeld, wo die alteingesessenen Mysterienkulte und die Weisheit des alten Hellas vorherrschten, empfunden hatte, das gilt auch heute für uns: »Ein grosses Tor hat sich für mich geöffnet« (1. Kor. 16, 9). Es gilt in unserer Zeit, die ganze Grösse und Weltbedeutung der Frohbotschaft unseres göttlichen Meisters dem Volke wieder zum Bewusstsein zu bringen, die Zeitgemässheit derselben in das hellste Licht zu rücken, ihre grundlegende Bedeutung für das menschliche Gesellschaftsleben und die einzelne Persönlichkeit. Wir müssen in unsern Zuhörern das Staunen über die einzigartige Tiefe und den weltweisen Sinn des Evangeliums des Gottmenschen, seine absolute Ueberlegenheit über alle Religionen und Systeme der Philosophen, wachrufen. Das Interesse am Worte Gottes wieder wecken heisst die Predigtflucht hemmen und die Kirchen wieder bevölkern. Das Predigtwort muss wieder zu einer Leuchte werden für die Menschen, die in dem dunkeln Labyrinth moderner Tagesmeinungen sich nicht mehr zurechtfinden. Die Bedeutung dieses Lichtes hat ein zeitgenössischer Prediger treffend gekennzeichnet: »Was nützen alle Lichter auf dem Altare, wenn nicht das Licht auf der Kanzel leuchtet. . . Die Predigt am Sonntag ist Leitstern einer Gemeinde für eine volle Woche« (Honnef, Mysterium verbi). Die ganze Fülle des Segens aus dem Evangelium Christi sollen wir in der Predigt dem Volke vermitteln (Röm. 15, 29). »Am Altar wandelt der Priester Brot in Christi Leib, auf der Kanzel Menschen in Christusbilder« (6). Dieses Wort beleuchtet (das Wirken der Gnade inbegriffen) die ganze Bedeutung des Predigtamtes.

Dr. B. Frischkopf.

Die Tragweite der päpstlichen Entscheidungen und Verlautbarungen

(Fortsetzung)

Sowohl von seiten der profanen und der kirchlichen Wissenschaften wie von seiten des gesamten Kulturlebens erheben sich bisweilen ernstliche Schwierigkeiten für diese oder jene Glaubens- oder Sittenlehre. Diese Schwierigkeiten sind umso grösser, wenn Forscher und Gelehrte, berauscht durch den Taumel des Erfolges und geblendet durch eine Zeit- und Mode-Philosophie, Sätze aufstellen oder Forderungen erheben, die — vielleicht nicht objektiv, aber doch bei dem derzeitigen Stand der Forschung — Zweifel an der kirchlichen Lehrüberlieferung erwecken oder einen heftigen Wort- oder Sachstreit selbst in die Reihen der Gläubigen hineintragen. Nun hat Christus eigens für Petrus gebetet, dass sein Glaube nicht wanke, damit er seinerseits

seine Brüder im Glauben stärke (Lk. 22, 32). Es ist also unter den genannten Umständen des Papstes Recht und Pflicht, selber oder durch seine Organe, zum Rechten zu sehen. Ist die Frage noch nicht spruchreif, so bleibt ihm auch nichts anderes übrig, als eine Zwischenlösung zu geben, die dem derzeitigen Stand der Forschung entspricht, denen, die dazu berufen und befähigt sind, das Weiterforschen gestattet, aber die den Gläubigen drohende Gefahr doch bannt.

So stand um die letzte Jahrhundertwende bei der Grosszahl der Gebildeten und Halbgebildeten die sog. *Absolutismuslehre* in höchsten Ehren. Viele Rätsel, die die Paläontologie, die Embryologie und die Systematik der Lebewelt dem Naturforscher und Naturfreund aufgaben, schienen in der Abstammungslehre Lamarcks und Darwins eine befriedigende Erklärung zu finden. Auch das Gottesbekenntnis Darwins in der ersten Auflage seines grundlegenden Werkes »Ueber die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl« (1859) war bekannt und hatte etwas Bestechendes: »Es ist wahrlich eine grossartige Ansicht, dass der Schöpfer den Keim des Lebens, das uns umgibt, nur wenigen oder nur einer einzigen Form eingehaucht hat, und dass . . . aus so einfachem Anfange sich eine endlose Reihe der schönsten und wundervollsten Formen entwickelt hat und sich noch immer entwickelt.« Begreiflich daher, dass viele Katholiken nicht nur über den Mangel schlüssiger Beweise für die Abstammungslehre hinwegsahen, sondern auch die Gefahren nicht erkannten, die von der damaligen, auch auf den Menschen ausgedehnten Entwicklungslehre her sowohl dem Glauben an die göttliche Offenbarung (Schöpfungsbericht) wie der Menschenwürde und der Sittlichkeit drohten. Warnungen und Indizierung waren daher von seiten der zuständigen Behörden damals ganz am Platze. — Heute ist die Sachlage wesentlich anders. Die seit 60 Jahren immer intensiver betriebene Erforschung der Chromosomen in den Keimzellen, verbunden mit den um 1900 wiederentdeckten Mendelschen Gesetzen über den Erbgang, haben den alten Entwicklungstaukel begraben und der alten Lehre von der Konstanz der natürlichen Arten weitestgehend recht gegeben. Die damals als rückständig geschmähte katholische Wissenschaft und die sie schützende kirchliche Behörde stehen heute durchaus gerechtfertigt da. Wenn Sachkundige heute noch von einer Entwicklung reden, gleichviel, ob der Mensch darin einbegriffen ist oder nicht, so können sie damit nicht eine *genetische*, d. h. eine aus rein materiellen Ursachen erklär- bare Entwicklung meinen, sondern höchstens eine Fortsetzung der schöpferischen Tätigkeit Gottes im Sinne Obermaiers und Schwertschlagers (s. Schweiz. Kirchenzeitung 1938 Nr. 22). Dass gegen eine so verstandene und heute allein haltbare Entwicklungslehre die damals von den römischen Behörden erhobenen Bedenken wegfallen, dürfte jedermann einleuchten, und wohl nur dem Umstande, dass dieser Stand der Forschung noch nicht Gemeingut aller Vertreter der Geistes- und der Naturwissenschaften und erst recht nicht der Halbgebildeten ist, ist es zuzuschreiben, wenn die vor 30 und 40 Jahren gegen den Häckelianismus ergangenen römischen Verlautbarungen und Warnungen noch auf die heutige gemässigte Entwicklungslehre angewandt werden.

Den vorhin angedeuteten Interims-Charakter schrieb vor 40 Jahren, wenigstens inoffiziell, das Hl. Offizium selber einem Dekrete zu, das es in der Frage des sog. *Comma Joanneum* erliess. Seitdem Erasmus von Rotterdam erstmals das Neue Testament in der Ursprache im Druck herausgab (1516 in Basel), wurden von den Textkritikern immer wieder die grössten Bedenken gegen die Echtheit von I. Jo. 5, 7 erhoben, da die Worte: »Drei sind es im Himmel, die Zeugnis geben, der Vater, das Wort und der Geist, und diese drei sind eins«, der ganzen orientalischen und teilweise der abendländischen Textüberlieferung fremd sind. Aber immer wieder traten auch Gelehrte, in erster Linie Dogmatiker, für die Echtheit dieser Worte ein, in neuerer Zeit Danko, Le Hir (1869) und vor allem Kardinal Franzelin (1874), der als Konzilstheologe auf dem Vatikanum eine grosse Rolle gespielt hatte und in seinem Fache, der Dogmatik, allgemein als Altmeister galt. 1897 ward nun dem Heiligen Offizium die Frage vorgelegt, ob angesichts der Textüberlieferung die Echtheit dieses sog. *Comma Joanneum* fallengelassen werden dürfe. Unglücklicherweise waren die Konsultoren durchwegs Schüler Franzelins und standen ganz im Banne seiner dogmatischen Beweisführung, und ihrer verneinenden Antwort schloss sich auch das Heilige Offizium an. Aber alsbald liefen von den verschiedensten Seiten ernsthafte Vorstellungen ein, so dass sich das St. Offizium schon sehr bald veranlasst sah, zu erklären: das besagte Dekret sei erlassen worden gegen die Anmassung (*audacia*) der privaten Gelehrten, die sich das Recht beilegten, die Echtheit des *Comma Joanneum* ganz zu verwerfen oder doch letztinstanzlich in Frage zu ziehen. Es wolle aber nicht verhindern, dass die katholischen Schriftsteller die Sache genauer untersuchten, die Gründe allseits prüften und schliesslich mit der gebührenden Mässigung sich auch für die Unechtheit aussprächen, wenn sie sich nur dem Urteil der Kirche unterwürfen, der von Christus der Auftrag gegeben ward, die Hl. Schriften nicht nur zu erklären, sondern auch treu zu bewahren. Diese anfangs nur privatim gegebene Antwort wurde 1927 in aller Form veröffentlicht (*Enchiridium Bibl.* Nr. 121), und die vom römischen Bibelinstitut herausgegebene Ausgabe des N. T. hat von Anfang an im griechischen Text das *Comma Joanneum* fallen lassen.

Dr. P. Th.
(Schluss folgt)

Um den Kirchenbesitz im Dritten Reich

In seiner programmatischen Rede vom 30. Januar hat der Führer und Kanzler Grossdeutschlands u. a. vorgerechnet, welche Summen der nationalsozialistische Staat den beiden Kirchen zur Verfügung stellt: 1938 aus Staatsmitteln 500 Millionen Mk., Zuschüsse aus den Ländern 85 Millionen, solche aus Gemeinden 7 Millionen. Summa: 592 Millionen! Dazu kämen von kirchlichem Grundbesitz, der einen Wert von 10 Milliarden darstelle, jährlich über 300 Millionen Mk. Einkünfte. Ferner zahllose Schenkungen und testamentarische Uebereignungen, für die der Staat Steuerfreiheit gewähre. Endlich die Ergebnisse der Kirchensammlungen, womit die freiwilligen Opfergelder bzw. auch die Kirchensteuern gemeint sein können. Ein ehrlich gesinnter Staatsmann hätte beifügen müssen, dass es sich bei der ersten Gruppe: Geldzuwendungen aus

Staats-, Länder- und Gemeindemitteln um rechtliche Verpflichtungen handle, die der Staat gegen die Kirche auf verschiedene Rechtstitel hin habe. Die Redewendung: der Staat stelle diese Summen den beiden Kirchen zur Verfügung, führt den Laien wie auch manchen Gebildeten auf die Meinung: der Staat gebe diese Summen gutwillig als Subventionen an die christlichen Kirchen. Darum seit jener Führerrede da und dort von gewisser Seite ein Jammer über diese Verschwendung an die Kirchen, die sich innerlich doch ablehnend, wo nicht feindlich gegen den autoritären Staat verhalten. Zudem gehörten den beiden Kirchen bereits Tausende nicht mehr an, deren Steuergeld also unbillig diesen Kirchen zuflüsse. Nehmen wir die einzelnen Gruppen der von Hitler genannten Summen etwas unter die Lupe!

Was zunächst die Geldzuwendungen des Staates an die evangelisch-protestantischen Landeskirchen Deutschlands betrifft, so entzieht sich dem Schreibenden die Kenntnis, inwieweit es sich bei den ehemaligen Bundesstaaten um staatsrechtliche Verpflichtungen an diese Kirchen handelt. Es bestehen aber solche. Von Württemberg ist bekannt, dass sein erster König Friedrich (1797—1816) das evangelische Kirchengut (das übrigens säkularisiertes katholisches Kirchengut aus vorreformatorischer Zeit ist) mit dem Staatsgut verschmolz. Dieses hatte dann alle auf jenem lastenden Verbindlichkeiten für Kirchen, Schulen und Arme zu übernehmen. Aehnlich wie in Württemberg hat der Staat rechtliche Verpflichtungen gegen die protestantischen Kirchen anderer Länder Deutschlands. Der protestantischen Kirche fällt der Hauptanteil zu von den 592 Millionen staatlicher Zuwendungen. Auch für die Geldleistungen des Staates an die katholische Kirche bestehen rechtliche Verpflichtungen.

Die früheren deutschen Bundesstaaten haben infolge der grossen Säkularisation von 1803, fortgesetzt 1806 und 1810, namentlich auf Grund des § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses Rechtsverpflichtungen gegen die katholische Kirche übernommen, die unabstossbar sind, und für die nach erfolgter Zentralisation Deutschlands das Gesamtreich aufzukommen hat, soweit diese Verpflichtungen nicht auf die Länder und Gemeinden entfallen (85 plus 7 Millionen). Es wurde nämlich 1803 nicht bloss das mit einem Bistum, bzw. einer Abtei verbunden gewesene weltliche Gebiet (ein Reichslehen), sondern auch das rein kirchliche Bistumsgut den weltlichen Fürsten zugesprochen, die auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten hatten. Aber mit dem Servitut, die 23 säkularisierten Bistümer, von denen 17 auf das Altreich entfallen, und die den eingezogenen Klöstern inkorporiert gewesenen Pfarreien zu redotieren. Dies geschah nach langjährigen Verhandlungen mit Rom für jene 17 neuumschriebenen Bistümer. Die Fürsten hatten sich Rom gegenüber verpflichtet, diese neuen Bistümer mit liegenden Gütern zu dotieren; aber keiner hielt sein schriftlich gegebenes Wort. Darum musste bis heute deren Unterhalt durch jährliche Geldzuweisungen des Staates erfolgen. So kommt es, dass an Stelle der ehemaligen deutschen Bundesstaaten jetzt Grossdeutschland infolge rechtlicher Verpflichtungen der katholischen Kirche jene Geldsummen zur Verfügung stellen muss. Hätte man 1803 aus dem säkularisierten Be-

sitz der Kirche, der auf 450 Millionen Gulden mit 21 Millionen jährlicher Einkünfte zu werten ist, die weltlichen Fürsten nur für ihren faktischen Verlust entschädigt — sie bekamen aber das Drei- bis Sechsfache —, dann wären der Kirche noch Güter mit 7½ Millionen jährlicher Einkünfte verblieben. Genug, um sie neu zu organisieren und vom Staat unabhängig zu erhalten, der alsdann auch keine Rechtsverpflichtungen gegen sie gehabt hätte und heute keine Geldleistungen ihr zur Verfügung stellen müsste. Inwieweit rechtliche Verpflichtungen an beide Kirchen auf einzelne Länder und Gemeinden entfallen, soll hier nicht untersucht werden.

B. S. O.

(Schluss folgt).

Kirchen - Chronik

Freiburg. Propstweihe. Am Sonntag Sexagesima fand in der Kathedrale St. Nikolaus die Weihe des neuen Dompropstes Mgr. Hubert Savoy statt. Die hl. Handlung wurde vom Diözesanbischof Mgr. Marius Besson vorgenommen. Assistenten des Propstes waren Mgr. Bernhard Burquier, Abt von St. Maurice, und Mgr. F. A. Herzog, Propst von St. Leodegar, Luzern. Nach dem Evangelium hielt Mgr. Besson eine seiner gehaltvollen Ansprachen, in der er die Verdienste von Mgr. Savoy als Professor am Priesterseminar, als Rektor des Kollegiums St. Michel und als Feldprediger feierte. — An der Feier nahmen ferner die beiden Kapuzinerbischöfe Mgr. Justinus Gumy und Mgr. Hilarin Felder teil, sowie die beiden Generalvikare der Diözese und eine grosse Zahl anderer kirchlicher Würdenträger. Die Regierung war in corpore vertreten. Es waren anwesend der französische Botschafter in Bern, Mr. Alphand, die städtischen Behörden, die Redaktion der »Liberté,« deren Direktor der neue Dompropst ist, als Nachfolger des unvergesslichen Mgr. Quartenoud. In seinem Toast an der weltlichen Feier begrüsst der neugeweihte Propst speziell seinen Kollegen von Luzern, »dessen Kollegiatkirche die selben Privilegien geniesst wie St. Niklaus.« »Wir sind umsomehr erfreut, Sie in unserer Mitte begrüssen zu dürfen, da Luzern und Freiburg zwei Schwestern sind, die für das Wohl und die Wehr von Religion und Heimat Hand in Hand gehen. Ich nenne in diesem Zusammenhang Mgr. Beck, den Freund Freiburgs, den geistlichen Vater unseres Kollegs St. Michel, von bewundernswertem Opfergeist.«

Personalnachrichten.

Diözese St. Gallen. HH. Karl Büchel, Pfarrer von Mosnang, wurde zum residierenden Canonicus der Kathedrale gewählt und wird die Regentie des Priesterseminars von St. Georgen übernehmen.

Diözese Freiburg-Lausanne-Genf. HH. Dr. Armand Pittet, bisher Professor, wurde zum Rektor des Kollegs St. Michel ernannt. — HH. Felix Meynier, Vikar in Nyon, wurde zum Pfarrer von Payerne ernannt.

Das Beileid des schweizerischen Bundesrates zum Hinschiede des Papstes. Anlässlich des Hinschiedes des Papstes Pius XI. hat der Bundespräsident an Seine Eminenz, den Kardinalkämmerer Pacelli, das folgende Telegramm gerichtet:

»Der schweizerische Bundesrat vernimmt mit lebhafter Betrübniß die Kunde vom Ableben Seiner Heiligkeit des Papstes, dessen erhabene Persönlichkeit unserer Zeit ihren tiefen Stempel aufgedrückt hat. Die Schweiz verehrte Pius XI., der unsere Landschaft und unser Volk liebte, einen Mut, eine sittliche Grösse und einen Adel der Gesinnung, wie sie sich selten in solchem Masse vereint finden; sie verneigt sich mit Ehrfurcht vor seinem Andenken. Der Bundesrat bittet Eure Eminenz, sowohl im eigenen Namen wie für das Heilige Kollegium den Ausdruck seiner tief bewegten Anteilnahme und seines innigen Mitgefühls entgegenzunehmen.«

Papst-Trauerfeier in Bern. Am Donnerstag, den 16. Februar 1939, fand in der Dreifaltigkeitskirche in Bern aus Anlass des Ablebens des Papstes Pius XI. ein feierliches Requim statt, das vom Apostolischen Nuntius in Bern, Msgr. Bernardini, zelebriert wurde, und dem der Bundesrat in corpore, die schweizerischen Bischöfe und das diplomatische Korps beiwohnten. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die hochw. Pfarrämter der Diözese Basel.

Die »Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde« hat es sich zur Aufgabe gemacht, die in Kirchen und im Privatbesitz befindlichen Motivbilder und Motivgaben näher zu studieren, insofern dieselben für die Geschichte der Heiligenverehrung, der Gnadenstätten und Wallfahrtsorte, sowie für die Volkstrachten und die Symbolsprache von Interesse sind und somit auch der schweizerischen Volkskunde und Kulturgeschichte reichliches Material liefern.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseratenannahme spätestens Dienstag morgens

Junge, brave katholische Töchter
die sich der Familienfürsorge in religiöser Gemeinschaft widmen wollen, melden sich bei
Sr. Oberin, Bahnhofstrasse 12, Luzern

Stille, bescheidene
Tochter
gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten bewandert, sucht Stelle in geistlichem Haus.
Offerten unter Chiffre H. H. 1218 an die Expedition dieses Blattes.

Selbständige
Tochter
Schweizerin, 39 Jahre alt, bewandert in Küche, Haus- und Näharbeiten, wünscht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Zeugnisse zu Diensten.
Adresse unter K. K. 1219 an die Expedition dieser Zeitschrift.

Zur
Beichtstuhlhygiene
Cellophanpapier in beliebiger Grösse zugeschnitten liefert
Räber & Cie., Luzern

Jüngere, treue, arbeitsame und sparsame
Haushälterin
sucht Stelle in geistlichem Haus. Gute Behandlung Hauptbedingung.
Adresse unter F. Z. 1216 vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Dr. jur., Fürsprech, 37 jährl., 187 cm, ideal veranlagt, vermögend und tüchtig, such

Bekanntschaft

mit sympathischer, gesunder, verständiger, im Haushalt tüchtiger katholischer Tochter aus guter Familie (event. durch Vermittlung eines Geistlichen etc.) Ermöglichung einer nebenberuflichen Tätigkeit oder dann sehr gute finanzielle Verhältnisse erwünscht. Heirat jedoch nur bei wirklichem Verstehen und gegenseitiger Neigung. Zuschriften unter Chiffre B. B. 1217 befördert die Expedition dieser Zeitschrift.

Die neugegründete, arme
Diasporapfarrei Aarburg
benötigt dringend für ihr Gottesdienstlokal eine **Kommunionbank** in der Länge von ca. 3 m, und wäre dankbar für jeden älteren **Schrank** in die Sakristei, um die nötigsten Paramente darin unterzubringen. Welcher Mitbruder ist in der glücklichen Lage zu helfen?
Adolf Schmid, Pfarrer.

Unsere Bergkinder suchen für ihre Kapelle ein gutes

Harmonium

Ihr Lehrer tät sie etwas Alleluja lehren zum Miserere ihres Lebens. Geld haben wir keines.
Valens, ob Ragaz.
E. Hüppi, Pfarrer.

Original-Einbanddecken

für die
Schweizerische Kirchen-Zeitung
Fr. 2.—

Räber & Cie., Luzern

Zu kaufen gesucht

1 Der grosse Herder 1 Weiss, Weltgeschichte

Buchhandlung Dr. B. Stadelmann
Limmatquai 96, Zürich I.



FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Kollegium der Abtei St. Maurice (Wallis)

Gymnasium, Lyzeum mit eidg. Maturitäts-Prüfung,
Industrie- und Handelsschule

Spezialkurs für deutschsprechende Schüler zur Erlernung der französischen Sprache

Beginn: Ostern und Ende September
Nächster Eintritt: 17. April

Ausführliche Prospekte durch die Direktion.

Töchterinstitut und Pensionat zum Herzen Jesu (La Tuilerie) St. Maurice (Wallis)

Real- Handels- und Haushaltungsschule

Spezialkurs für deutschsprechende Schülerinnen zur Erlernung der französischen Sprache

Musik, Sprachen, Tennis. Sehr gutes Klima. In der
Nähe des Bahnhofes und des Kollegiums der Abtei.
Mässige Preise. Beginn: April und Oktober.

Nächster Eintritt: 17. April

Ausführliche Prospekte durch die Direktion.



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST. G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim

Im Mutterhaus der Schwestern U. Lb. Frau in Zug

finden strebsame, jüngere Töchter, die in religiöser Gemeinschaft
(mit Altersfürsorge) eine sozial-charitative Lebensaufgabe zu er-
füllen suchen, liebevolle Aufnahme und gute Ausbildung. Für Töch-
ter mit Fachausbildung und Praktikum in Hauswirtschaft, in Kranken-,
Wochen- und Kinderpflege, Jugendfürsorge, im Lehr- oder
Handelsfach bestehen erleichterte Bedingungen.

Auskunft und Satzungen durch die **Direktion Liebfrauenhof, Zug**



NEU-ERSCHEINUNG

Das reich illustrierte Kirchen-
werk des Bistums Basel

erhältlich in allen Buchhandlungen
und beim Verlag Otto Walter A.-G. Olten

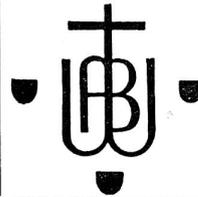
Die Illustrationen dieses Werkes sind in der Cliché-Anstalt

SCHWITTER A.G. Basel-Zürich erstellt worden

Das Einbinden der Schweizerischen Kirchen-Zeitung

in Originaldecke besorgen solid und fachkundig zum Preis von Fr.6.50

Räber & Cie., Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurationsalter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

K. Gschwend, Orgelbauer

Tel. 2 55 36 Luzern Blumenrain 13

Reinigungen, Stimmungen, Reparaturen,
gründliche Behebung von Störungen,
elektrische Gebläseanlagen



Kirchenparamente, Kirchenwäsche, Zeichnungen
Stoffe, Stickmaterialien, Kirchenfahnen, Teppiche
Vereinsfahnen, Kirchliche Gefässe und Geräte
Christuskörper für Feldkreuze

KURER, SCHAEGLER & CO. in WIL (St. G.)
Eigene kunstgewerbliche Werkstätten. Reparaturen



L. Ruckli junior Luzern

Bahnhofstr. 22 a

Telephon 2.42.44

Gold- und Silberschmied für Kirchenkunst

Entwürfe • Neuanfertigungen • Renovationen
Feuervergoldungen

EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollstän-
dig diskret und zuverlässig. Mit be-
sonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Pfarrbibliotheken

beziehen ihre Bücher
vorteilhaft von

Räber & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten